

Nennung zum Südwest-Cup 2012

Veranstaltung in

(Veranstaltungsort ausfüllen)

am

(Datum ausfüllen)

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Start-Nr.

Klasse

Nenngeld 20€ Nenngeld 25€ Nenngeld 30€

Hiermit nenne ich für die oben angegebene Veranstaltung (bitte Klasse ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Klasse 1	Schüler A (Jg. 2003-2006, bis 50 ccm)	Gastfahrer ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Transponder-Nummer
<input type="checkbox"/>	Klasse 2	Schüler B (Jg. 2000-2004, bis 65 ccm)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 3	Jugend (Jg. 1996-2002, bis 85 ccm/2T und 150 ccm/4T)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 4	Prestige (bis 500 ccm/2T und 650 ccm/4T)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 5	Cup (bis 500 ccm/2T und 650 ccm/4T, E-Mot. min 12 kW) Nur eingeschriebene Fahrer !	
<input type="checkbox"/>	Klasse 6	Senioren (ab Jg. 1972, bis 500 ccm/2T und 650 ccm/4T, E-Mot. min 12 kW)	

Fahrer		Motorrad	
Name		Fabrikat	
Vorname		Modell	
PLZ/Wohnort		Baujahr	
Straße, Nr.		Hubraum <input type="checkbox"/> 2-Takt <input type="checkbox"/> 4-Takt	
Geb.datum	Staatsang.	Hub	Bohrung
Tel.		Vergaser Durchlass	
Lizenz-Nr.		Fahrgest.-Nr.	
Krankenkasse		Wird von den techn. Kommissaren ausgefüllt ! Motorrad geprüft	
Sitz der Krankenkasse		Schutzhelm geprüft	

Team

Nächste Angehörige des Fahrers

Name

Tel.:

Anschrift

Unterschriften des Fahrers, Eigentümers sowie ggf. der gesetzlichen Vertreter auf der Rückseite !!

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in Nennformular sowie die auf dem "Technischen Datenblatt" gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serie entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichtet, keine verbotenen Substanzen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping Bestimmungen der FIM / Uem definiert sind.

Erklärungen von Fahrer/Bewerber zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer/Bewerber), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, daß der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist.

Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem "Technischen Datenblatt" abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Im Falle einer im Lauf der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte -im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko- von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

Ort	Datum
Unterschrift des Fahrers	
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	
Unterschrift des Fahrzeug-eigentümers	